

Protokollauszug vom

24.01.2024

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 12680, Schulhaus Neuhegi (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.49-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 12680 für den Neubau Schulhaus Neuhegi im Betrag von 51 214 793.74 Franken (Minderkosten 3 987 206.26 Franken) wird genehmigt.
2. Das Sportamt wird beauftragt, den zugesicherten Beitrag aus dem Kantonalen Sportfonds mit dem Sportamt des Kantons Zürich abzurechnen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Schulamt, Schulbauten, Sportamt, Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

1.1 Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets vom 15.12.2003 für den Schulhausneubau in Neuhegi einen Verpflichtungskredit von 30 000 Franken, mit dem Beschluss vom 13.12.2004 einen Verpflichtungskredit von 220 000 Franken und mit dem Beschluss vom 08.12.2008 einen weiteren Verpflichtungskredit von 50 000 Franken, zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12680, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

1.2 Das Stadtparlament hat mit Beschluss (GGR-Nr.2010/104) vom 24.01.2011 für den Schulhausneubau in Neuhegi einen Projektierungskredit von 2 000 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12680, bewilligt.

1.3 Das Stadtparlament hat mit Beschluss (GGR-Nr.2014/034) vom 02.04.2014 für den Schulhausneubau in Neuhegi einen zusätzlichen Projektierungskredit von 500 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12680, bewilligt.

1.4. Die Stimmberechtigten haben mit Beschluss vom 30.11.2014 für den Neubau Primarschulanlage Neuhegi einen Verpflichtungskredit von 52 402 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12680, bewilligt.

### **2. Projektbeschrieb**

Das Schulhaus Neuhegi in Oberwinterthur setzt mit seiner kompakten, fast quadratischen Grundform und seinem hohen, weit ausladenden Dach einen architektonischen Kontrapunkt zu den grossen Hofrandbebauungen der Nachbarschaft. Zugleich verkörpert es einen neuen Schulgebäudetypus, bei dem alle Nutzungen in einem einzigen Baukörper Platz finden. Das Schulhaus Neuhegi steht am Ostrand des Neubaugebiets und grenzt direkt an den Eulachpark. Die Umgebungsgestaltung trennt es nicht vom Park, sondern führt diesen ins Schulareal hinein – als wäre die Schule Teil des Eulachparks. Das nach dem Energie- und Umweltstandard Minergie-P-Eco erstellte Schulgebäude beherbergt nun 14 Primarschulklassen mit den notwendigen Infrastruktur- und Nebenräumen (Mehrzweckräume, Handarbeiten, Werken, Gruppenräume, schulergänzende Betreuung, Lehrerinnen- und Lehrerbereich), drei Kindergartenabteilungen und eine 3-fach Turnhalle mit den entsprechenden Nebenräumen für regionale Anlässe mit bis zu 700 Zuschauerinnen und Zuschauern. Das Projekt wurde gemäss dem Volksentscheid vom 30.11.2014 ausgeführt und ist im Sommer 2018 in Betrieb gegangen.

### Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 740 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

### 3. Projektabrechnung

#### 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 12680	Kredit	Ausgaben
Ausgabenfreigabe (P 15.12.2003 B)	30 000.00	
Ausgabenfreigabe (P 13.12.2004 B)	220 000.00	
Ausgabenfreigabe (P 08.12.2008 B)	50 000.00	
Projektierungskredit (GGR-Nr. 2010/104) vom 24.01.2011	2 000 000.00	
Projektierungskredit (GGR-Nr. 2014/034) vom 02.04.2014	500 000.00	
Ausführungskredit (Abstimmung, 30.11.2014)	52 402 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		51 214 793.74
Minderaufwand		3 987 206.26

	Plan	Einnahmen
Rückerstattung (GVZ Zürich, private Firma)	0.00	- 205 437.30
Einnahmen Sportfonds (16.12.2016)	- 1 145 000.00	0.00
Abweichung		- 939 562.70

#### 3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 3 987 206.26 Franken (7.6 %). Die im Baukredit enthaltene Stadtratsreserve von 2 000 300 Franken musste nicht beansprucht werden. Die im Baukredit enthaltene Projektreserve von 1 750 000 Franken musste ebenfalls nicht beansprucht werden. Die restlichen Minderkosten von rund 236 906.26 Franken sind hauptsächlich durch den Umstand begründet, dass viele Arbeiten günstiger vergeben werden konnten als erwartet.

#### 3.3. Einnahmen

Die Bauzeitversicherung wird für das ganze Jahr beglichen. Auf Basis des Schätzungsgesuches der GVZ werden die tatsächlichen Kosten berechnet und der Restbetrag retourniert. Daraus resultiert eine Rückerstattung von 5 437.30 Franken.

Eine Unternehmung hatte durch eine falsche Deklaration zu viel Geld in Rechnung gestellt. An der Schlichtungsverhandlung einigte man sich auf eine Rückzahlung von 200 000 Franken.

Die kantonale Sicherheitsdirektion hat mit Schreiben vom 16.12.2016 einen Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds zugesichert. Die Sportfonds-Einnahmen für Sportförderung im Beitrag von 1 145 000 Franken sind infolge eines Upgrades zu einer wettkampftauglichen 3-fach-Sporthalle zugesichert worden. Nach Abnahme dieser Verpflichtungskreditabrechnung durch den Stadtrat wird das Sportamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen und die Auszahlung veranlassen.

#### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

#### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilagen:**

1. Auszug aus Budget 2005
2. Auszug aus Budget 2009
3. GGR-Nr.2010/104, Weisung vom 27.10.2010
4. GGR-Nr.2010/104, Protokollauszug vom 24.01.2011
5. GGR-Nr. 2014/034, Weisung vom 02.04.2014
6. Urnengang vom 30.11.2014

#### **Beilagen (nicht öffentlich):**

7. Projektabrechnung aus der Applikation Investitionsrechnung vom 04.12.2023
8. Kreditübersicht aus Argus vom 04.12.2023
9. Kreditübersicht aus Argus mit KV vom 04.12.2023
10. Schreiben Regierungsrat vom 16.12.2016, Zusicherung Subvention aus Sportfonds